

## Heidelinde Jüngst-Kipper / Karl Ludwig Jüngst Häuserchronik der Südecke des Büchel

### Von Nickel Deutschs Vogtei zum Gasthaus KOPP's HAUS <sup>1)</sup>

Eine interessante Hauschronik läßt sich über das Gelände des heutigen Gasthauses Kopp auf dem Büchel erstellen. Nicht ganz so weit wie die Westecke des Büchel läßt es sich zurückverfolgen. Aber aufgrund der alten Katasterkarten (1823), des Bannbuches (1763/64), Pfarrer Barthels Dorfbeschreibung (vor 1760), des Renovaturprotokolls (1686), und einiger Kauf- und Erbverträge vor und nach dem 30-jährigen Krieg kennen wir die Besitzer dieses Geländes seit 1580.

Die Dudweiler Bewohner in feudaler Zeit waren leibeigene Untertanen des Saarbrücker Grafen. Ihr Haus und Gut waren "Eigentum" des Grund- bzw. Landesherrn. Aber sie waren "Besitzer" ihrer "Vogtei", wie man ein solches Bauerngut damals nannte, d.h. sie konnten diesen Besitz, mit dem sie die herrschaftlichen Abgaben und ihren eigenen Lebensbedarf erwirtschafteten, rechtlich weitergeben. Wenn ein Bauernhof direkt weitervererbt wurde, mußten die Geschwister entschädigt werden, bzw. der Erbe mußte deren Anteile regelrecht kaufen. Wenn keine Kinder als Erben da waren, kamen Verwandte zum Zuge. Dabei hatten nähere Verwandte Vorkaufsrechte vor entfernter Verwandten. Hatte ein weitläufig Verwandter oder gar mal ein Fremder einen solchen Hof gekauft, so konnte ein Näher-Verwandter innerhalb einer bestimmten Frist (ca. 4 Wochen) diesen Kauf zum gleichen Preis "lösen". Dies war dadurch möglich, daß solche Verkäufe "öffentlich" gemacht wurden. Jeder Erb-, Testaments-, Tausch- oder Kaufvertrag mußte vor der Probstei der Saarbrücker Landesherrn (vergleichbar dem heutigen Notariat) beurkundet, zumindest aber nachträglich erklärt werden. So sind viele solcher Verträge, wenn auch leider nicht alle, auf uns gekommen. Sie geben uns in diesem Falle ein beredtes Beispiel, daß eine damalige Besitzweitergabe nicht immer 'reibungslos' verlief, ja daß es gerade in den Aufbauzeiten nach dem 30-jährigen Krieg sogar um Trümmergrundstücke manches 'Gerangel' gab.

Der erste uns bekannte Besitzer dieses Gehöftes war Nickel Deutsch <182> <sup>2)</sup>, der zwischen 1550 und 1560 geboren wurde <sup>3)</sup> (vgl. von hier an Abb. 1). Er war höchstwahrscheinlich der Onkel seines Nachbarn östlicherseits, des Meiers Nickel Krag <sup>4)</sup>. Nickel

Deutsch war zweimal verheiratet, und 4 seiner insgesamt 7 (gesicherten) Kinder wohnten 1623 in Schweig (Schweich) an der Mosel.

Nur Velten Deutsch <183>, der 1.Sohn aus zweiter Ehe blieb in Dudweiler auf dem Büchel. Bei ihm wohnte seine verwitwete Mutter zuletzt im Unterhalt. An ihn verkauften seine Geschwister am 20.8.1623 ihren Anteil an dem Gehöft. Dazu gehörte Haus, Scheuer, Hof und Garten. Die einzelnen Wirtschaftsgebäude standen damals noch als getrennte Bauten auf dem Gehöftareal. Da Velten Deutsch Vollbauer mit 4 Pferden war, mußte er aber auch einen Stall gehabt haben. Dies ließe vermuten, daß das Gehöft schon über ein Wohn-Stall-Einhaus verfügte, was aber eher unwahrscheinlich erscheint <sup>5)</sup>. Viel wahrscheinlicher ist dagegen, daß er zumindest teilweise mit seinem benachbarten Cousin, dem Meier Nickel Krag <478> zusammen wirtschaftete, zumindest sein Vieh in dessen Ställen stehen hatte. Auch das bei der Deutsch'schen Vogtei fehlende Backhaus spricht für ein solches gemeinsames Wirtschaften und für ein in noch früheren Zeiten größeres gemeinsames Gut (vgl. Anm.4). Wie es ansonsten in den Häusern des damaligen Dudweiler aussah und zuging, ist andernorts bereits ausführlich dargestellt worden <sup>6)</sup>.



Blick auf die Südecke des Büchel (um 1910)

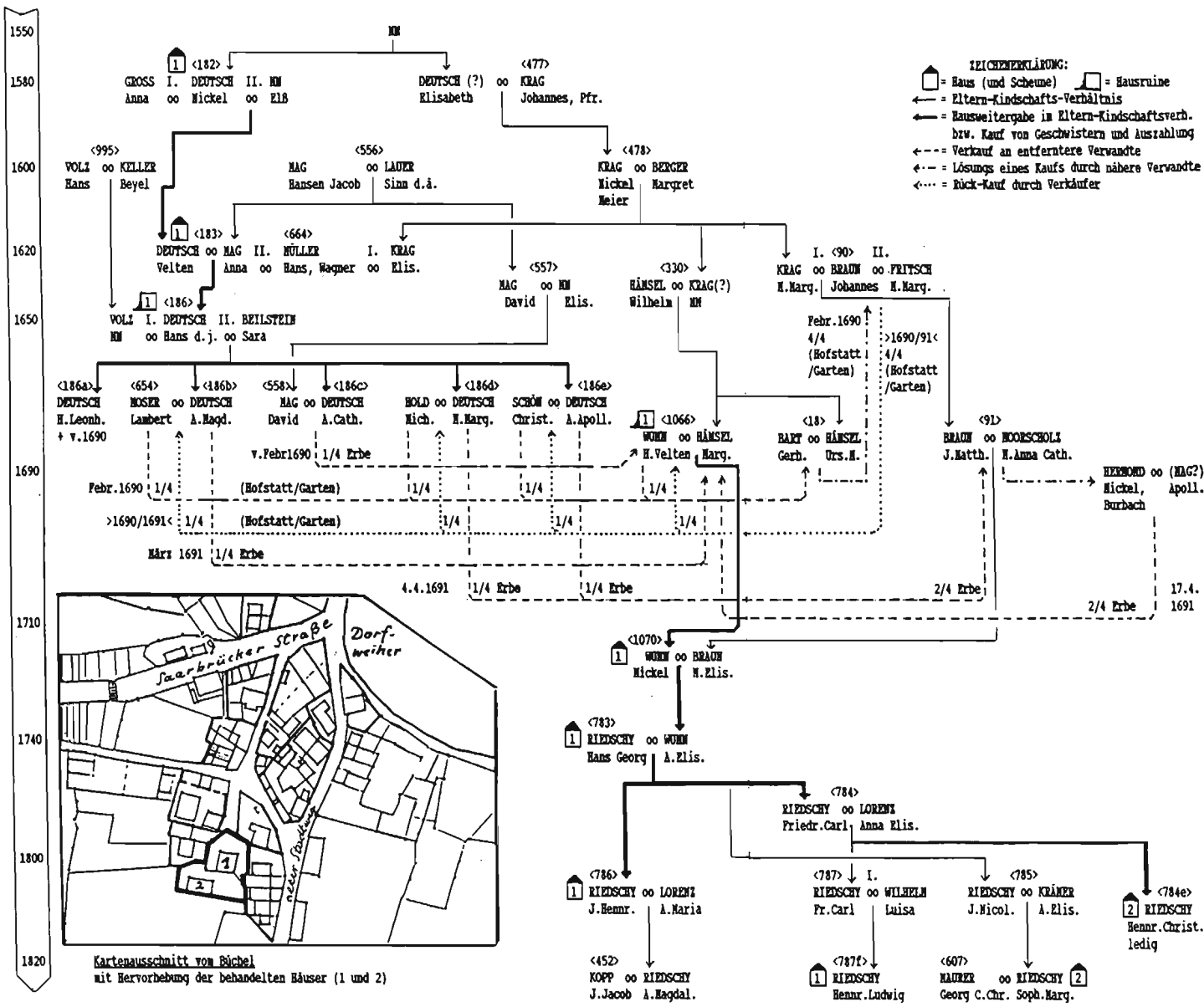


Abb. 1. Häuserchronik Kopp's Haus auf dem Büchel (1580-1820)

Velten Deutsch schloß am 15.4.1624 (damals 34 Jahre alt) einen Ehevertrag mit seiner Frau Anna, geborene Mag (damals 25 Jahre alt), der uns interessante Aufschlüsse über den "Saarbrücker Landbrauch" von 'Gütertrennung' und 'Zugewinnngemeinschaft' in jener Blütezeit vor dem 30-jährigen Krieg gibt. Sie vereinbarten:

a) "Das Letztlebende" soll - solange es im Witwenstand - über alle Hinterlassenschaft verfügen, d.h. sowohl über liegendes Gut, das der/die Verstorbene von Eltern ererbt, als auch über liegendes Gut, das beide während der Ehe erworben haben. Und es soll über die "fahrende Habe" (Vieh, Hauseinrichtung, Wirtschaftsgeräte) verfügen, die Kinder daraus "ufziehen und ausstatten" und die gemeinsamen Schulden, die zur täglichen Hausnotdurft gemacht wurden, bezahlen; Schulden auf liegenden Gütern sollten aber darauf bestehen bleiben.

Wenn das Letztlebende in Not gerate, so soll es zu seinem Unterhalt zuerst auf sein ererbte Gut, dann auf sein halbes Teil (während der Ehe) erkaufte "und davon nit mehr vorhanden" auf das andere halbe Teil Erkaufte und zuletzt erst auf des/der Verstorbenen ererbte Güter zugreifen. Dieses Zugreifen bedeutete, daß dieses Letztlebende im Witwenstande Macht haben solle, die genannten Anteile zu verkaufen oder zu versetzen nach seinem guten Belieben, es seien gleich Kinder vorhanden oder nicht <sup>7)</sup>.

b) Sollte das Letztlebende wieder heiraten, so sollten vorhandene Kinder 1/3 der fahrenden Habe bekommen, aber auch 1/3 der elterlichen Schulden auf sich nehmen <sup>8)</sup>.

c) Sollte Anna die Letztlebende sein und wieder heiraten, so sollte sie (über den Fall b) hinaus) von Veltens "ererbten" Siebtel an Haus und Gut (also nicht an den o.g., von den Geschwistern gekauften 6/7) ihr Leben lang zu genießen haben, aber auch Veltens Mutter Eiß in deren Witwenstand ihr Lebtage lang im Haus mit Essen und Trinken, gebührender Wartung und andere Notdurft erhalten (s.o.). Die übrigen liegenden Güter Velten Deutschs sollten dann alsbald an seine Kinder und "nächsten Freund" (Verwandte) gehen.

d) Sollte Velten der Letztlebende sein und wieder heiraten, so sollte er (über den Fall b) hinaus) von Annas halbem Teil des ehelichen Zugewinns und an einigen Teilen aus ihrem Erbgut sein Lebtage zu genießen haben, das übrige an ihre gemeinsamen Kinder und ihre (Annas) "nächsten Freund" gehen <sup>9)</sup>.

Da nun Velten Deutsch zwischen 1622 und 1626 verstorben war, heiratete seine Witwe Anna Mag den Wagner Hans Müller aus Dudweiler <664>, und so trat wohl der Fall c) des o.g. Ehevertrages in Kraft.

Von Velten Deutschs Kindern ist nur Hans Deutsch (d.jüngere) <186> bekannt. Er wurde wegen seiner ersten Frau, einer geborenen Volz, zeitweise auch 'Hans Volz' und wegen seiner Mutter (Anna Mag) auch 'Annen Hans' genannt, was man rund 100 Jahre später Pfarrer Bartels als "Ammen Hans" überlieferte <sup>10)</sup>. Dieser Hans Deutsch war einer der wenigen, die auch über den 30-jährigen Krieg hinüberkamen. Er war im Schreckensjahr 1635 etwa 15 Jahre alt. Auch seine Mutter, nicht jedoch sein Stiefvater Hans Müller, überlebte das Inferno. Daß zwei von Hans Deutschs Töchtern später in die Pfalz heirateten, läßt vermuten, daß er mit seiner Familie dorthin vor den Schrecken des großen Landverderbens geflohen war <sup>11)</sup>.

Wann er nach Dudweiler zurückkehrte, wissen wir nicht, ebenso wenig wann und wo er seine erste Frau (Volz N.N.) heiratete, vermutlich zwischen 1648 und 1654. Nach ihrem Tode heiratete er vor 1655 Sara Beilstein aus Saarbrücken. Da zu dieser Zeit sein elterliches Haus wie viele andere im damaligen Dudweiler noch in Trümmern lag <sup>12)</sup>, kaufte er 1655 aus dem ehemals großen Gehöft seines (vermutlichen) ehemaligen Schwiegervaters Hans Volz <995> den alten Schafstall, den sein Schwager Dielen Christmann <193> zuvor zu einem Haus erbaut hatte. So lebte er wie manch anderer Rückkehrer, deren Häuser zerstört waren, zunächst in einer Art Notwohnung.

Bei der großen Dorfrenovatur 1686 <sup>13)</sup> wurden alle Vogteien bezüglich ihrer früheren und nunmehrigen Besitzer registriert. Dies geschah aufgrund der Aussagen der wenigen Überlebenden, jetzt schon "Alten", die die früheren Besitz- und Verwandtschaftsverhältnisse noch gut kannten. Damals lebte Hans Deutsch schon nicht mehr, und seine Kinder mußten über sein Erbe weiter verfügen. Von diesen 5 Kindern verstarb Hans Leonhard <186.a> vor 1690, zwei Töchter (Maria Margaretha <186.d> und Anna Apollonia <186.e>) waren wie erwähnt in der Pfalz verheiratet. Die Tochter Anna Magdalena <186.b> zog mit ihrem Mann Lampert Moser <654> bald auch in die Pfalz. Und auch die Tochter Anna Catharina <186.c> wohnte mit ihrem Mann David Mag nicht in Dudweiler, sondern in Burbach. So ist es nicht verwunderlich, daß diese überlebenden Hans Deutschen Kinder danach trachteten, das Erbe an einen Dudweilerer zu verkaufen.

Da in direkter Erbfolge der Deutsch in Dudweiler sonst niemand den großen Krieg überlebt hatte, kam nun eine komplizierte Verwandtschaftsbeziehung zum Tragen. Daß neben den genannten Hans Deutschen Kinder die 'nächsten Verwandten' alle Abkömmlinge des Meiers Nickel Krag <478> waren, kann zweierlei Gründe haben:

- Entweder lief die Erbfolge über Hans Deutschen Mutter Anna Mag und ihren 2. Ehemann Hans Müller Wagner <664>, der seinerseits in 1. Ehe mit Elisabeth Krag, der Tochter des Meiers Nickel Krag, verheiratet gewesen <sup>14)</sup>

- der die Verwandtschaft leitete sich daher, daß Nickel Krag's Mutter Elisabeth, die Frau des ersten evangelischen Dudweiler Pfarrers Johannes Krag <477> tatsächlich eine Schwester des erstgenannten Nickel Deutsch <182> war, was als wahrscheinlicher zu gelten hat, da eben 'Blutsverwandtschaften' vorgingen.

Der erste (Teil-)Erwerber des Hans Deutschen Erbes war Hans Velten Wunn der jüngere <1066>. Dieser Mann war einer jener Pioniergeneration nach dem großen Krieg, die als Kinder jener wenigen Rückkehrer wegen eben solcher Verwandtschaftsbeziehungen mehrere alte, wenn auch noch ruinierte Vogteien an sich bringen konnte. Dabei spielten neben seinen eigenen Vorfahren in diesem Fall die seiner 1. Frau, Margaretha Hänsel, eine Rolle. Daß diese Eheleute zu den Erwerbern des verlassenen Deutschen Gutes zählten, sichert die Annahme, daß Margaretha Hänsels Mutter <330> eine Krag war.

Die Eheleute Wunn-Hänsel <1066> kauften vor Februar 1690 von o.g. David Mag und seiner Frau Anna Catharina Deutsch deren Viertel aus dem Deutsch-Erbe <sup>15)</sup>. Vielleicht hatte nun aber das junge Paar zunächst nicht genügend Geld, um das ganze Gut zu kaufen oder hatte ein anderes Objekt ins Auge gefaßt. Jedenfalls verkauften sie im Februar zusammen mit den Deutsch-Erben Lambert Moser mit seiner Frau Anna Catharina Deutsch auch im Namen der beiden andern Deutsch-Töchter an Gerhard Bart <18> und seine Frau Ursula Margaretha Hänsel ihre jeweiligen Viertel einer Hofstatt aus Deutschen Erbe und einen Garten dahinter (also wohl nicht die zugehörigen Ländereien). Kurz darauf aber (wohl auch noch im Februar) konnte Johannes Braun <90> diesen Verkauf an sich lösen <sup>16)</sup>, weil er eine Generation älter und damit 'näher' mit den Deutschen verwandt war. Diese 'Kauflösung' müssen nun Hans Velten Wunn und die Töchter Deutsch ihrerseits wieder rückgängig gemacht haben <sup>17)</sup>; denn im März/April 1691 waren sie wieder im Besitz der gesamten Deutschen Vogtei.

Am 15.3.1691 verkauften dann die Eheleute Lambert Moser <654> bevor sie nach Hauptstuhl/Pfalz verzogen, ihr Viertel des Besitzes an ihren bisherigen 'Partner' Hans Velten Wunn <1066>. Der verfügte damit über die Hälfte des gesamten Gutes. Dies war ein wichtiger Schritt, auch das ganze zu erwerben. Doch irgend ein inzwischen aufgekommener Konflikt mit den übrigen Schwestern bzw. Schwägern scheint dem entgegen gestanden zu haben. Denn diese Pfälzer Deutschen Töchter und ihre Männer Hold und Schön <186.d-e> verkauften ihre 2 Viertel nicht an Hans Velten Wunn, sondern an Matthias Braun <91>, den Sohn des o.g. Johannes Braun. Diesen Kauf konnte nun Hans Velten Wunn nicht lösen, da er nicht 'näher verwandt' war als der Käufer. Dies könnte - den angenommenen Konflikt vorausgesetzt - ein beabsichtigtes Intrigenspiel der Pfälzer gewesen sein, um dem Wunn 'eins auszuwischen'; und da hatten sie sich mit Matz Braun einen Mann ausgesucht, mit dem nicht gut Kirschen essen war <sup>18)</sup>, und von dem sie vermuten konnten, daß er dem Hans Velten Wunn die so erstrebte Resthälfte des Gutes nie und nimmer verkaufen würde.

Nun war für Wunn guter Rat teuer. Aber er fand einen, wenn auch letztlich unvermutet teuren, Weg. Ein gewisser Nickel Hermond aus Burbach (vielleicht aus der Verwandtschaft des David Mag) löste im Namen seiner Frau Apollonia "als näherer Erbe" den Verkauf an Matthias Braun nun an sich <sup>19)</sup>. Dies tat er aber wohl keineswegs, um selbst auf dem Gut zu wirtschaften. Vielmehr ist zu vermuten, daß Hans Velten Wunn ihn gewinnen konnte, quasi als 'Strohmann' ihm die Anteile geraume Zeit später (gegen eine gewisse 'Aufwandsentschädigung' versteht sich) weiterzuverkaufen. Doch dieser Partner scheint unsern Hans Velten Wunn in diesem Geschäft 'gelinkt' zu haben; denn als er die besagten restlichen 2/4 des Deutschen Erbes eine Woche später an Wunn verkaufte, mußte der statt der 35 Gulden des Verkaufes an Matz Braun nun an Hermond 46 Gulden zahlen; und so hoch (über 30%) kann die 'Strohmann-Provision' wohl kaum vereinbart gewesen sein. Doch was wollte Hans Velten Wunn machen? Er biß in den sauren Apfel, d.h. er zahlte und war nun endlich (am 17.4.1691) Besitzer der gesamten Hans Deutschen Vogtei <sup>20)</sup>, die aber immer noch in Trümmern lag.

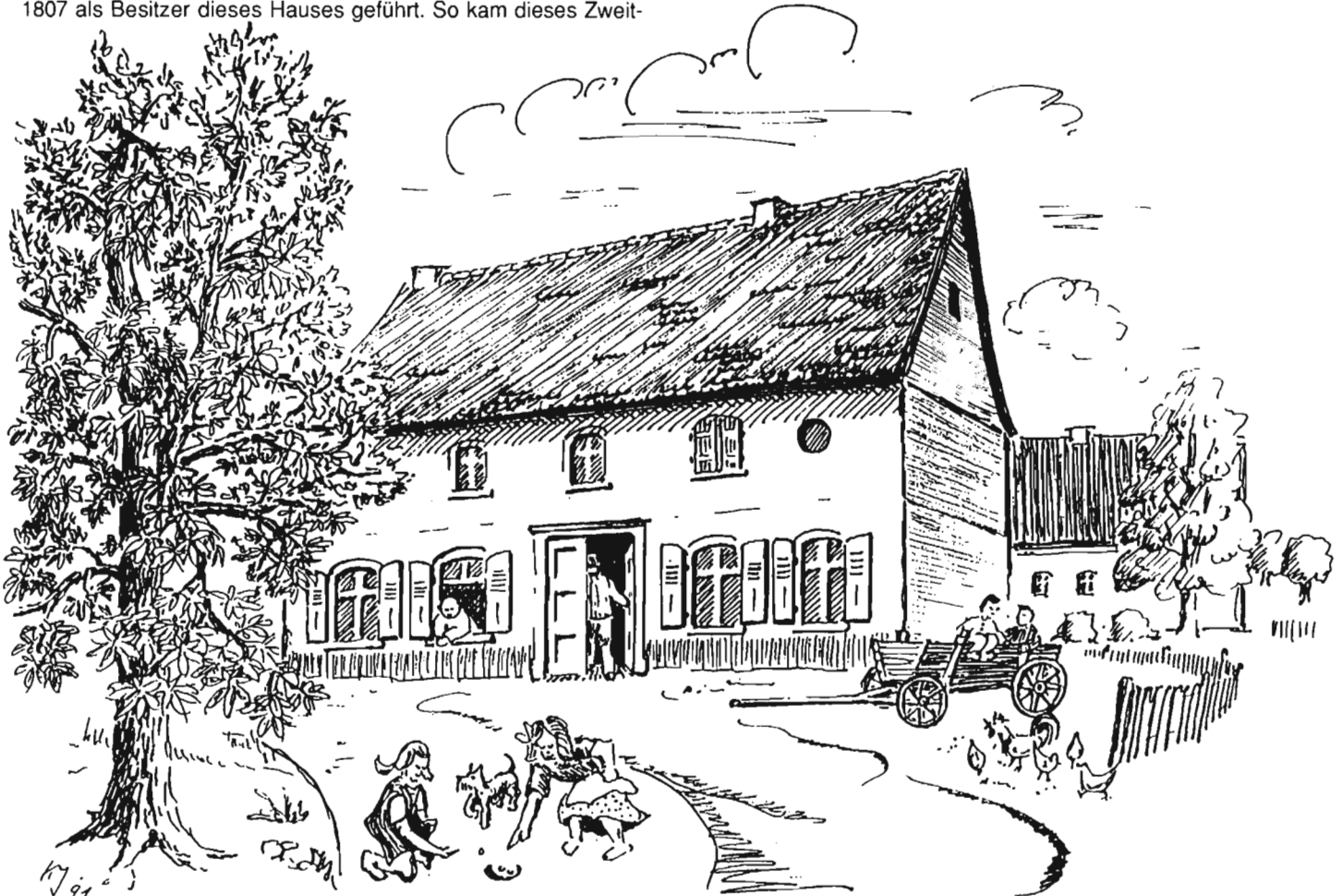
Über die weiteren Verkäufe liegen leider keine Probsteiprotokolle mehr vor; doch können wir aufgrund anderer Quellen und der Erbgänge die Häuserchronik relativ gut weiterverfolgen. Hans Velten Wunn's Sohn Nickel Wunn <1070> erbaute nun wieder ein Haus auf dem ehemals Deutschen Gehöftareal <sup>21)</sup>, und zwar vermutlich

kurz vor 1712, dem Jahr seiner Heirat mit Maria Elisabeth Braun<sup>22)</sup>. Dieser damalige Neubau dürfte schon exakt auf dem Platz der heutigen Wirtschaft Kopp's Haus gestanden haben.

Von diesem Nickel Wunn kam das Haus durch seine älteste Tochter Anna Elisabeth in die Hände der Riedschys, und zwar zunächst an Hans Georg Riedschy <783>.

Vor 1792 hat dann Hennrich Christian Riedschy <784a>, der Enkel Hans Georg Riedschys auf dem südlichen Teil des Areals ein weiteres Haus (Nr.2) errichtet. Er starb ledig 1792, wurde aber noch 1807 als Besitzer dieses Hauses geführt. So kam dieses Zweit-

haus schließlich (1823) an seine Cousine Sophie Margarethe und ihren Mann Georg Carl Christian Maurer <607>. Im übrigen ist zu bemerken, daß solche Güter durch das französische Recht unter Napoleon vom Besitz feudaler, leibeigener Untertanen zum tatsächlichen Eigentum der damals französischen, später (nach 1815) preußischen Bürger wurden. Wie es zu jener Zeit hier ausgesehen haben könnte, läßt sich aus den Katastergrundrissen, der Kenntnis damaliger Bauweise und aufgrund von Informationen der Familie Brückner mit etwas Phantasie rekonstruieren (vgl. Zeichnung 'Mögliche Situation des Hauses um 1800').



Mögliche Situation des Hauses um 1800

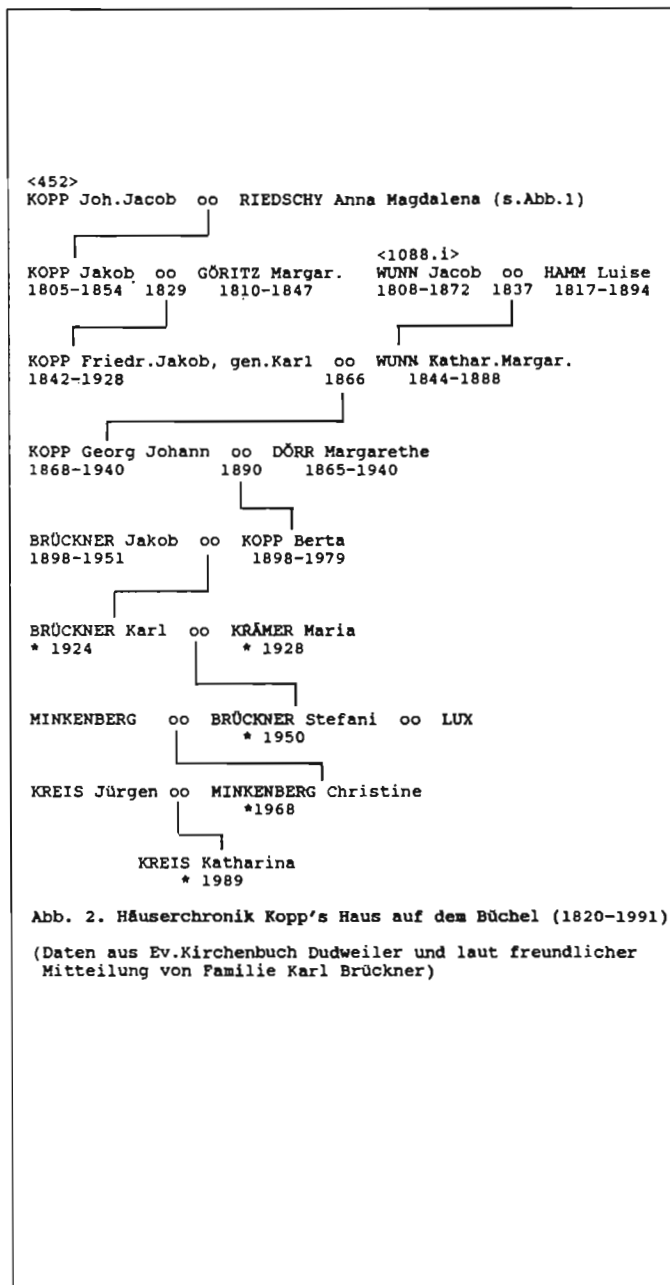
Das Schicksal des 1823 genannten Besitzers des vorderen Haupthauses, Hennrich Ludwlg Riedschy <787f>, der damals 22 Jahre alt war, ist ungeklärt<sup>23)</sup>. Dieses Vorderhaus (Nr.1) kam über dessen Cousine Anna Magdalena Riedschy in die Familie Kopp. Abb.2 zeigt die Hausweitergabe innerhalb dieser Familie bis heute.

Friedrich Jakob Kopp war Bergmann und Landwirt und hatte mit seiner Frau Katharina Margaretha Wunn 10 Kinder. Er war der erste nachweisliche Wirt in 'KOPP's HAUS'. Er wurde zumeist Karl genannt und trug auch den Spitznamen "Qualle". Da der Weg vieler Bergleute zum Schiedebornschacht über den Büchel führte, kehrte so mancher nach der Schicht hier ein, so daß man sich hier über Geselligkeit nicht beklagen konnte. Die Sangesfreude der zahlreichen Gäste führte 1890 zur Gründung der 'Liedertafel' in diesem Hause.

Sein Sohn Georg Johann Kopp, ebenfalls "Qualle" genannt, übernahm um 1900 die Wirtschaft. Er war gemäß der Familientradition auch Bergmann, so daß vor allem seiner Frau Margarethe Dörr oblag, das Gasthaus zu führen, und dies bei 17 Kindern, die sie ihm schenkte<sup>24)</sup>. Gesang und Musik ließen 'KOPP's HAUS' damals zu einem beliebten Treffpunkt werden. Berühmt waren Gretels "Geißebroode" für die Nachtschichtler: große frische Wasserweck, die in einen Teller mit Kümmel und Salz getunkt wurden; mit einem Grumbeerschnaps dazu war man gut gestärkt.

Über ihre Tochter, KOPPe Berta, kam die Wirtschaft 1938 dann in den Besitz der Familie Brückner. 1953 - schon unter der Regie von Karl Brückner und Maria Krämer - mußte nach einer schlimmen Gasexplosion das ganze Haus neu aufgebaut werden; doch blieb es in seinem Grundriß unverändert, und auch Teile der Grundmauern dürften noch auf das alte Gehöft zurückgehen.

So läßt sich also die Geschichte dieses Hauses von Nickel Deutsch (um 1580) bis zur heutigen Inhaberin der Gastwirtschaft, Stefani Lux, und zu deren Enkeltöchterchen Kathrinchen Kreis lückenlos verfolgen, was uns leider nicht bei allen alten Häusern Dudweilers gelingen wird.



## Anmerkungen

- 1) Dieser Beitrag ist als eine Fortschreibung der Häuserchronik zu verstehen, die in dem Buch Jüngst-Kipper H./ Jüngst K. L. "Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude vor 1815 - Familien und Sozialgeschichte", Saarbrücken 1990, S. 782-783 begonnen wurde und in den weiteren Veröffentlichungen der Dudweiler Geschichtswerkstatt fortgesetzt werden soll. Für Abkürzungen wird auf dieses Buch verwiesen; es wird hier in Kurzform "Einwohnerbuch Dudweiler" = (EB-Du) zitiert.
- 2) Die Nummern bei den Personen in betreffen die Familiennummern in EB-Du.
- 3) Eine weitere Rückführung auf die Zeit der Türkenzählung (1542) ist z. Zt. noch nicht möglich. Dies mag vielleicht gelingen, wenn alle vorgesehenen Häuserchroniken durch die Autoren erstellt sein werden und wenn in einer vergleichenden den Zusammenschau gedeutet werden kann, welche Art Reihenfolge die Erstellung der Liste der Türkenzählung (EB-Du, L. 2) bestimmte.
- 4) Wenn Pfr. Krag's <477> Frau Elisabeth wie vermutet eine Schwester des Nickel Deutsch war, dann war der Meier Nickel Krag also sein Neffe. Diese Verwandtschaft deutet darauf hin, daß noch früher (vor 1550) das hier behandelte Gehöft mit dem östlich angrenzenden wahrscheinlich eine noch größere wirtschaftliche Einheit (Besitz) bildete.
- 5) EB-Du, Kap. 3.3.4
- 6) wie Anm.5
- 7) Der überlebende Elternteil hatte also eine im Verhältnis zu den gemeinsamen Kindern stärkere Handlungspositionen als heute. Das bedeutete aber unter der sozialen Kontrolle der Dorfgemeinschaft beileibe keine grenzenlose Freiheit. So war z.B. eine Notlage (zum Zweckeschrittweisen Verkaufs) unter den wachen Augen der Übrigen kaum vorzutäuschen, wozu auch? Was wollte der Betreffende mit ein paar Gulden Verkaufserlös anfangen? Außer Landesgehen war ihm als Leibeigenem ohne landesherrliche Erlaubnis ohnehin nicht möglich. Und die Herrschaft war auf Erhalt funktionierender Vogteien bedacht. Selbst die Mitbewohner des Dorfes konnten kein Interesse haben, ein Bauerngut durch schnittweisen Abkauf nach und nach so zu schwächen, daß es seinen Anforderung genossenschaftlicher Bewirtschaftung der Fluren nicht mehr gewachsen war.
- 8) Die fahrende Habe, das nicht-liegende Wirtschaftsgut, war also wie schon im Falle a) erwähnt, eng verknüpft mit der Entstehung und Tilgung von Schulden, die man ja meist bei Mißernten u. ä. auf sich lud und in guten Jahren durch den Einsatz eben jenes fahrenden Gutes wieder abtragen konnte.
- 9) Es will also scheinen, daß die 'Ausstattung' wieder heiratender Witwen und Witwern durchaus nicht gleichwertig war. Doch ist eine genauere Abwägung nicht möglich, da wir den Wert der einzelnen genannten liegenden Güter nicht kennen.
- 10) Diese Schreibung in Pfarrer Barthels Häuserchronik (EB-Du, L.18) ließ uns an Ammon Hans denken, was aber offensichtlich falsch ist.
- 11) Welch schreckliches Verderben im Jahre 1635 über das Dorf Dudweiler kam, ist im EB-Du in Kap. 4.1. angedeutet worden.
- 12) vgl. Karte 3 in EB-Du, S.773
- 13) vgl. Liste 9 in EB-Du, S.717 ff.
- 14) Der einzige bekannte Sohn dieser Ehe Müller-Krag hat den 30-jährigen Krieg wohl auch nicht überlebt.
- 15) Der Kaufvertrag selbst ist nicht erhalten, geht aber aus der späteren Erklärung des David Mag vom 4.7.1690, "verkauft zu haben" (LAS 22/2412, Bl.120) und aus dem nachfolgenden Weiterverkauf an Gerhard Bart (LAS 22/2412, Bl.176R) hervor.
- 16) Dies - da Johannes Braun selbst aus Ormesheim stammte - wegen seiner 1. Frau, die also wohl doch eine Krag war (vgl. EB-Du, Nr.90).
- 17) Zu denken ist an einen 'Rückkauf' nach dem Motto: Wenn schon nicht unsere Käufer zum Zuge kommen, dann behalten wir den Besitz (vorläufig) selber.
- 18) vgl. EB-Du, S.79 ff.: S.79 Matth Braun fälschlich als <95> markiert.
- 19) (LAS 22/2412, Bl.198) Die genaue Beziehung dieser "näheren Verwandtschaft" konnte noch nicht geklärt werden.
- 20) Eine andere Interpretation der Verkaufsfolge ist, daß dieser Nickel Hermond aus Burbach auf anderen Wegen von jener Verkaufssituation erfuhr und von sich aus als näherer Erbe intervenierte, um durch den Weiterverkauf an Hans Velten Wunn, dessen höchste Interessen an dem Gut er vielleicht erfahren hatte, einen 'schnellen Gulden' zu machen. Aber der kurze zeitliche Abstand zwischen seinem Kauf und Verkauf von nur 8 Tagen spricht eher gegen diese Version.
- 21) EB-Du, Liste 18, S. 740 f.
- 22) Daß dieser Sohn Hans Velten Wunns ausgerechnet eine Tochter jenes Matz Braun heiratete, zeigt, wie solche zwischenfamiliären Konflikte schon in der nächsten Generation überwunden sein konnten.
- 23) Bei den Riedschys besteht allerdings ein Problem mit den Vornamen, das sich auch auf diese Besitzwechsel-Deutungen ausgewirkt haben könnte: Manche dokumentierte Besitzer/ Bewohner konnten nicht in die Genealogie Riedschy eingeordnet werden. Sollte unter den Reformierten ein besonderer Usus des Vornamen-Wechsels üblich gewesen sein? - vgl. EB-Du, Nr. 783 und L.22, S.757
- 24) 10 dieser Kinder verstarben in frühem Alter, was damals eben keine Seltenheit war.